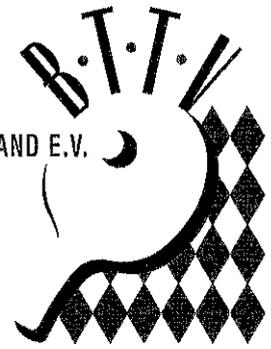


BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



Sitzung des Verbandshauptausschusses

am 9./10. Juli 2016
Kempten

Anträge

Antrag an den BTTV/Geschäftsstelle

Antragsteller: Kreisjugendwart Kreis 4 Unterallgäu Ost

Zu ändernde Ordnung: WO G1 Punkt 1.3

1.3 Spielklassen auf Kreisebene

Die organisatorische Abwicklung obliegt dem jeweiligen Kreis. Die Spielgruppen können mit den Gebietszusätzen Nord, Süd, Ost und West bzw. Mitte gekennzeichnet werden.

f) 1. Kreisliga – höchste Spielklasse im Kreis

Bei der Jugend ist im Gegensatz zu Damen und Herren die Bildung gleichrangiger (paralleler) Spielgruppen (Staffeln) zulässig.

g) 2. Kreisliga – kann ~~in der Regel~~ geteilt werden in mehrere parallele Spielgruppen

h) 3. Kreisliga – kann ~~in der Regel~~ geteilt werden in mehrere parallele Spielgruppen

i) 4. Kreisliga – kann ~~in der Regel~~ geteilt werden in mehrere parallele Spielgruppen

j) 5. Kreisliga – kann ~~in der Regel~~ geteilt werden in mehrere parallele Spielgruppen

~~Bei der Jugend ist die Bildung von 4. Kreisligen nicht zulässig.~~

Begründung

Das bevorzugte Pyramidensystem ist bei den unterschiedlich großen Kreisen und Bezirken oft nicht umsetzbar. Mit dem Pilotprojekt aus Kreis 1 (5-er Ligen bei entsprechendem Ligaaufbau) kann unabhängig der Anzahl gemeldeter Mannschaften immer nach gleichem Modus eingeteilt und gespielt werden. Dazu ist eine Erweiterung der Ligatiefe und damit die Streichung der Begrenzung auf 3 bzw. 4 Ligen nötig.

Unabhängig davon ist zumindest auf Kreisebene ein flexibleres System nötig um den Kreisen mehr vom gewünschten Spielraum zu geben auf Veränderungen zu reagieren. Verschiedene Kreise im und außerhalb des Bezirks Schwaben haben bereits Interesse an einer derartigen Anpassung gezeigt und unterstützen diesen Antrag.

Gez. Roland Remenar

**Antrag
an den Verbandshauptausschuss des BTTV 2016**

Nr. 2

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung G 7

G 7 Einstufung von Mannschaften

Zum Rundenspielbetrieb neu gemeldete Mannschaften werden in die unterste mögliche Liga des für den Verein zuständigen Kreises/Bezirks eingereiht. Auf Antrag des Vereins kann der zuständige Vorstand auch die Einreihung in eine höhere Liga seiner Zuständigkeit beschließen, wobei die Auffüllreihenfolge gemäß G 5 vorrangig zu behandeln ist.

~~Mädchenmannschaften können nach Maßgabe des Kreises, Bezirke bzw. Präsidiums auf Antrag in eine höhere Damen-Liga der betreffenden Ebene eingereiht werden, wobei die Auffüllreihenfolge gemäß G 5 vorrangig zu behandeln ist.~~

~~Damenmannschaften können nach Maßgabe des Kreises auf Antrag in den Herrenligen des Kreises gemäß ihrer Spielstärke eingereiht werden.~~

Im Falle einer Fusion zweier Tischtennisabteilungen (siehe Satzung § 9) bleiben alle Mannschaften beider Abteilungen in ihren bisherigen Ligen spielberechtigt. Sie werden lediglich unter der neuen Vereinsbezeichnung durchnummeriert.

Im Falle einer Fusion nach der Vereinsmeldung spielen die Mannschaften unter den bisherigen Vereinsbezeichnungen die Spielzeit getrennt zu Ende.

Begründung:

Nach der Umstellung der Mannschaftsmeldung auf Q-TTR-Werte ist die Vorgabe für die Eingruppierung von (reinen) Damen- oder Mädchenmannschaften prinzipiell nicht mehr umsetzbar.

gez. Gunther Czepera, Stellvertreter des Präsidenten



Turn- und Sportverein
Nittenau 1904 e.V.

Abteilung Tischtennis

3

Manfred Schiegl - Fichtenweg 14 – 93149 Nittenau

Geschäftsstell des BTTV
Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Nittenau, 31. Mai 2016

Antrag an den Verbandshauptausschuss 2016

Änderung WO G23

G23 Spielberichte

Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielbericht zu erstellen. Dieser ist von beiden Mannschaftsführern und ggf. dem Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Sollte die jeweilige Spielklassenordnung eine Zusendung des Spielberichts an den Spielleiter verlangen, kann dieser entweder als Original auf dem Postweg, per E-Mail oder Telefax zugestellt werden. Maßgebend ist die Spielklassenordnung.

Im Falle eines Protestes ist der Spielbericht innerhalb von 3 Tagen dem Spielleiter zuzustellen. Alle im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm eingetragenen Spiele sind spätestens zum Ende der Halbserie zu genehmigen. [..]

Sollte die Spielklassenordnung eine Bestätigung des vollständigen Ergebnisses im Ligenverwaltungsprogramm verlangen, dann hat diese durch den Gastverein spätestens 48 Stunden nach Ende der Eingabefrist des Heimvereins zu erfolgen.

Begründung: Nicht erforderlich und dient nicht dem Zweck der WO A1a. Zudem ist die Spielklassenordnung nicht im Vorschriftenwerk der Satzung oder der RVStO erwähnt. Das Aussprechen einer Ordnungsgebühr wäre daher in diesem Zusammenhang unzulässig, wird aber praktiziert. Es wird auch angeregt den Begriff der Spielklassenordnung durch einen Begriff, wie etwa Staffellandschreiben zu ersetzen, da diese Schreiben keinen Rang einer Ordnung haben.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schiegl
1. Abteilungsleiter

Turn- und Sportverein Isen von 1909 e.V.



TSV Isen von 1909 e.V. – Abteilung Tischtennis
Michael Kunze, Bischof-Josef-Str. 12, 84424 Isen

An den
Verbandshauptausschuss
BTTV
Geschäftsstelle

Michael Kunze
Abteilungsleiter
Bischof-Josef-Str. 12
84424 Isen
Tel.: 08083-54438
Mobil: 0163-4161202
tischtennis@tsv-Isen.de

Werner Ihm
Jugendleiter
Am Haning 14
84424 Isen
Tel.: 08083-8618
Ihm-werner@t-online.de

Isen, 30.04.2016

www.tsv-Isen.de

Antrag des TSV Isen

Verehrte Sportkameraden, Verehrte Sportkameradinnen

Aufgrund WO H 9 ist bei Pokalspielen der Heimverein verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Sätze zu erstatten.

Im Namen des TSV Isen beantrage ich nun folgendes:

Die Verpflichtung, dass bei Pokalspielen der Heimverein dem Gastverein einen entsprechenden Satz für die Anfahrt erstatten muss, soll aufgehoben werden.

Begründung:

Die Ermittlung der tatsächlich berechneten anzusetzenden Fahrkilometer, die Bereitstellung des daraus resultierenden Geldbetrages sowie die Erstellung einer entsprechenden Quittung bereiten immer große Probleme. Da mittlerweile die Pokalteilnahme eine freiwillige Entscheidung eines Vereins bzw. einer Mannschaft ist, nimmt dieser bzw. diese schließlich auch in Kauf, dass entsprechende Auswärtsspiele stattfinden und somit Fahrtkosten entstehen. Die verpflichtende Erstattung gemäß WO H 9 ist somit nicht mehr zeitgemäß und soll aufgehoben werden.

Mit sportlichem Gruß

gez. Michael Kunze
Abteilungsleiter

**Antrag
an den Verbandshauptausschuss des BTTV 2016**

Nr. 5

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: Beitrags- und Gebührenordnung C

1. Verbandsbeitrag	€ <u>6050</u> ,--
6.1 Erwachsene	€ <u>1211</u> ,--
6.2 Nachwuchs	€ <u>65</u> ,--

Begründung:

Finanzieller Mehrbedarf pro Verein/Spielberechtigung um trotz Mitgliederrückgang gleichbleibende Leistungen zu ermöglichen.

Der Verbandsausschuss hat auf seiner Sitzung im April 2016 den Antrag auf Erhöhung einstimmig befürwortet.

gez. Claus Wagner, Präsident

KREISVORSITZENDER
Kreis 2 – Ingolstadt/Pfaffenhofen
Kreis 1 – Neuburg/Eichstätt
Bezirk Oberbayern

DEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



Bayerischer Tischtennis-Verband
Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Ingolstadt und Neuburg, 10.04.2016

Antrag an den Verbandshauptausschuss des BTTV 2016

Antragsteller:

Markus Baumgärtner, Kreisvorsitzender Kreis 2 Ingolstadt/Pfaffenhofen
Sebastian Häckl, Kreisvorsitzender Kreis 1 Neuburg/Eichstätt

Inhalt:

Zu ändernde Ordnung: Beitrags- und Gebührenordnung E 3

3. Startgebühren für Endrunden
Die Startgebühren sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen.
Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform und Pokalmeisterschaften
pro Mannschaft € 25,--

Sollte die Endrunde auf Kreisebene von mehreren Kreisen gemeinsam an einem Veranstaltungsort durchgeführt werden, so können die betroffenen Kreise individuell niedrigere Startgebühren festlegen.

Begründung:

Die Kreise 1 und 2 möchten ab der Saison 2016/17 ihre Kreispokal-Endrunde für Jugend und Erwachsene gemeinsam an einem Veranstaltungsort durchführen. Aufgrund der erhöhten Teilnehmerzahl ist eine Kostendeckung für den Ausrichter bei den aktuellen Startgebühren übererfüllt. Deshalb hätten wir gerne die Möglichkeit auf Kreisebene individuell niedrigere Startgebühren festlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Baumgärtner
Kreisvorsitzender Kreis 2 – Ingolstadt/Pfaffenhofen

Sebastian Häckl
Kreisvorsitzender Kreis 1 – Eichstätt/Neuburg

Jugendausschuss Mannschaftssport
Schwaben
Hans-Jörg Haug
Fachwart Mannschaftssport

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



7

26.04.2016

Antrag an den Verbandshauptausschuss 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Änderung RVStO § 41:

	Fehlverhalten geahndet von Ordnungsgebühr	KJ	BJ	VJ	KE	BE	VE
§ 41	Nichtantreten bei einem Spiel gemäß WO A 11.2 im Ligenspielbetrieb (WO G 22)*	20	40	80	30	60	120

Um den Zusatz: „Strafe entfällt wenn es sich um die unterste Mannschaft handelt“.

Grund:

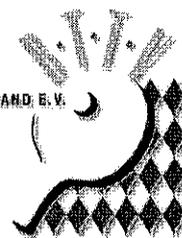
- Die untersten Mannschaften haben in der Regel wenige bis gar keine Ersatzspieler.
- Deshalb kann kurzfristig selten mehrfach Ersatz gefunden werden.

Dies soll aber weiterhin im Sinne WO G7 maximal zwei Mal pro Saison möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Jugendausschuss Mannschaftssport
Schwaben
Hans-Jörg Haug
Fachwart Mannschaftssport

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



8

26.04.2016

Antrag an den Verbandshauptausschuss 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Änderung RVStO § 44:

	Fehlverhalten geahndet von Ordnungsgebühr	KJ	BJ	VJ	KE	BE	VE
§ 44	Antreten in verminderter Mannschaftsstärke (WO D, G 22)	0	20	40	0	30	60
	Meine Änderung:	10	20	40	15	30	60

Die Strafe entfällt aber, wenn es sich um die unterste Mannschaft handelt“.

Grund:

- Die untersten Mannschaften haben in der Regel wenige bis gar keine Ersatzspieler.
- Deshalb kann kurzfristig selten Ersatz gefunden werden.

Im Damen und im Mädchensport gibt es in nur noch in seltenen Fällen überhaupt noch Ligen auf Kreisebene.

Dadurch spielen die meisten Damen und Mädchen meistens sofort auf Bezirksebene

Mit sportlichen Grüßen

BTTV – Bezirk Schwaben
Kreis 6 – Augsburg-Nord
Kreisjugendtag



Biberbach, 06.05.2016

Antrag an den Verbandshauptausschuss des BTTV

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die **Ausweitung der Online-Sammel-Turniermeldemöglichkeit in click-TT** sowohl im Einzel als auch Doppel **auf alle Teilnehmer im Jugendbereich unabhängig vom Alter.**

Momentan ist eine Online-Turniermeldung für Spieler ab 14 Jahren nur über myTischtennis.de möglich. Dies bringt für die Vereine und Turnierverantwortlichen im Jugendbereich einige Hindernisse mit sich:

- Die **Vereine** müssen, wenn sie die Online-Meldung nutzen wollen, noch **eine zusätzliche Meldung per E-Mail, Fax oder Brief abgeben**, wenn sie Spieler mit 14 Jahren oder älter melden wollen. Dass sich die Spieler selbst per myTischtennis.de anmelden, setzt einen myTischtennis.de-Account voraus, der in vielen Fällen erst extra für eine Turniermeldung angelegt werden müsste. Das ist praxisfern, da die meisten Vereine im Jugendbereich eine gesammelte Anmeldung bevorzugen und auch durchführen.
- Die **Turnierverantwortlichen**, die für die Meldung zuständig sind, haben einen **erhöhten Aufwand** dadurch, dass die Meldungen per E-Mail, Fax oder Brief händisch in click-TT übertragen werden müssen. Dies kann für ein größeres Turnier durchaus **mehrere Stunden in Anspruch nehmen**, und ist Zeit, die von den Ehrenamtlichen zusätzlich aufgebracht werden muss. Außerdem können dabei Fehler entstehen, deren Behebung wieder Zeit und Aufwand vonseiten der ehrenamtlichen Mitarbeiter erfordert.

Insgesamt würden also sowohl die Vereine als auch vor allem die ehrenamtlichen Mitarbeiter des BTTV erheblich entlastet werden.

Wir bitten Sie, anhand der genannten Argumente die bisherige Praxis der Turniermeldung zu überdenken und die Online-Sammelmeldemöglichkeit für den gesamten Jugendbereich freizugeben.

Mit sportlichen Grüßen

-stellvertretend für den Kreisjugendtag des Kreises Augsburg-Nord-

Maximilian Merkle

Kreisjugendwart
Kreis Augsburg-Nord

Antrag an den BTTV

Antragsteller: Kreisjugendwart Kreis 4 Unterallgäu Ost

Antrag: Freigabe des Bezirks von Schwaben als großflächiges Pilotprojekt

Nachdem der Kreis 1 bereits eine Saison mit einem neuen Ligamodus in der Jugend gespielt hat und diesen beim Bezirksjugendtag vorstellte, möchten verschiedene Kreise im Bezirk Schwaben dieses System einführen. Dabei wird in 5-er Ligen und zwei kompletten Saisonen direkt hintereinander gespielt. Auf- und Abstiegsregelungen wären nicht betroffen. Bedingung ist eine Freigabe der Begrenzung auf 3 Kreisligen in der Jugend.

Begründung

Das bevorzugte Pyramidensystem ist bei unterschiedlich großen Kreisen oft nicht umsetzbar. Mit dem Pilotprojekt aus Kreis 1 (5-er Ligen bei entsprechendem Ligenaufbau) kann unabhängig der Anzahl gemeldeter Mannschaften immer nach gleichem Modus eingeteilt und gespielt werden. Unabhängig davon ist zumindest auf Kreisebene ein flexibleres System nötig um den Kreisen mehr Spielraum zu geben auf Veränderungen zu reagieren. Verschiedene Kreise im Bezirk Schwaben haben bereits Interesse an einer derartigen Anpassung sowie mehr Spielraum gezeigt und unterstützen diesen Antrag.

Gez. Roland Remenar